

## **Beschluss**

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum 31.12.2012 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen,

1. den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2012 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) festzustellen,
2. den Lagebericht 2012 zur Kenntnis zu nehmen,
3. zu beschließen, von dem festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 361.644 Euro an die Stadt abzuführen und 15.469,44 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen,
4. dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung zu erteilen.